



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II- 3384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/14-I/6/88

2. März 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1436/AB
1988 -03- 08
zu 1467/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Krünes, Elgruber haben am 14. Jänner 1988 unter der Nr. 1467/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden 1988 in Ihrem Ressort (Zentralleitung und nachgeordnete Dienststellen) Planstellen eingespart?
2. In welchem Ausmaß?
3. In welchem Ausmaß hat sich durch bereits erfolgte Planstelleneinsparung der Raumbedarf in Ihrem Ressort verringert?
4. In welchem Ausmaß wird sich 1988 und in den folgenden Jahren durch Planstelleneinsparung der Raumbedarf in Ihrem Ressort noch verringern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Stellenplan für das Jahr 1988 sieht eine Nettoeinsparung von 2.200 Planstellen bei den Beamten und Vertragsbediensteten und von 542 Planstellen bei den jugendlichen Vertragsbediensteten, Anlernkräften und Lehrlingen vor, das sind zusammen 2.742 Planstellen.

- 2 -

Die Einsparung von 542 Planstellen bei jugendlichen Vertragsbediensteten geht vor allem auf die Auflassung des Polizei- und Gendarmeriepraktikums zurück. Die Auflassung dieser Einrichtung wurde dadurch möglich, weil genügend Bewerber zum unmittelbaren Eintritt in die Grundausbildung für Exekutivbeamte zur Verfügung stehen, die Schule, Lehre und Präsenzdienst absolviert haben und dadurch auch eine entsprechend größere Lebenserfahrung besitzen. Künftig wird damit Jugendlichen die Möglichkeit eines Eintrittes in den Polizei- und Gendarmeriedienst geboten, die jenem Kreis von Jugendlichen im Alter von 19 und 26 Jahren angehören, die laut Statistik der Arbeitsmarktverwaltung von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen sind. Durch den Verzicht auf die Nachbesetzung der für Polizei- und Gendarmeriepraktikanten vorgesehenen Planstellen ist es möglich, die jährlich durch Pensionierung frei werdenden Normalplanstellen sofort durch unmittelbar zum Eintritt in die Grundausbildung für Exekutivbeamte zur Verfügung stehende Jugendliche voll nachzubesetzen.

Im Bereich des Bundeskanzleramtes beträgt die Nettoeinsparung 31 Planstellen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aus Einsparungen im Planstellenbereich läßt sich nicht unbedingt eine Verringerung des Raumbedarfs ableiten. In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung besteht so große Raumnot, daß durch Einsparungen im Planstellenbereich der Raumbedarf kaum verringert werden kann. Darüber hinaus führen Personalreduktionen innerhalb von Organisationseinheiten (z.B. Schreibstellen, Amtsdrukereien, EDV-Anlagen u.ä.) schon deshalb nicht zu einer Verringerung des Raumbedarfs, weil dem einzelnen Bediensteten kein eigener Raum, sondern nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Raumbedarf wird auch von der Einführung neuer Bürotechnologien, wie etwa vernetzte Textverarbeitungssysteme und EDV-Verbundlösungen, bestimmt.

Aus den angeführten Gründen kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang sich der Raumbedarf künftig verringern wird.

